

Per Fax: 030/31007-2600 oder 030/31007-2602

Versicherungs-Nr.: \_\_\_\_\_

Skandia Lebensversicherung AG  
Postfach 21 01 50

**Versicherungsnehmer:**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname bzw. Firma  
\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

**Versicherte Person:**  
(wenn abweichend zum Versicherungsnehmer)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname  
\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

## Änderungen zur Zulagenberechtigung Riester

Bitte vollständig in Blockschrift ausfüllen

**Änderung gilt ab Kalenderjahr:** \_\_\_\_\_  
**► Ist kein Kalenderjahr angegeben, gelten die Änderungen ab dem laufenden Kalenderjahr**

### Gewünschte Änderungen

A) Adressänderung	
Straße:	_____
PLZ / Ort:	_____
Telefonnummer:	_____
Änderung gilt ab dem:	_____

B) Änderung des Familienstandes / Angaben zum Ehepartner	
Änderung des Familienstandes:	
<input type="checkbox"/>	verheiratet seit: _____
<input type="checkbox"/>	geänderter Nachname: _____
<input type="checkbox"/>	Ein Nachweis zum neuen Namen liegt bei (► Pflicht bei Namensänderung bitte)
<input type="checkbox"/>	geschieden seit: _____
<input type="checkbox"/>	verwitwet seit: _____
Angaben zum Ehepartner (diese Angaben sind zwingend erforderlich, sofern VN/VP mittelbar berechtigt ist):	
<input type="checkbox"/>	Der Ehepartner hat einen eigenen Riestervertrag (Sofern bei der Skandia Versicherung bitte die Vertragsnummer angeben: _____)
<input type="checkbox"/>	Der Ehepartner ist unmittelbar berechtigt
<input type="checkbox"/>	Sozialversicherungsnummer Ehepartner _____
Vorname Ehepartner:	_____
Nachname Ehepartner:	_____
Titel:	_____
Geburtsname:	_____

Versicherungs-Nr.: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum:	
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Staatsangehörigkeit:	
Geburtsort:	

### C) Änderung der Zulagenberechtigung (bitte links und rechts ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Ich bin <u>unmittelbar</u> zulagenberechtigt <input type="checkbox"/> Ich bin <u>mittelbar</u> zulagenberechtigt <small>(Dann bitte den unmittelbar berechtigten Ehepartner unter B) angeben)</small> <input type="checkbox"/> Ich bin <u>nicht / nicht mehr</u> zulageberechtigt <small>(Ich setze den Vertrag dennoch fort, ohne staatliche Förderung)</small>	<b>Ergänzende Angaben:</b> <input type="checkbox"/> Ich gehöre <u>nicht</u> zu dem <u>Personenkreis der Beamten</u> bzw. gleichgestellten Berufsgruppen/ Personen <input type="checkbox"/> Ich gehöre zu dem Personenkreis der Beamten bzw. gleichgestellten Berufsgruppen/ Personen
---	--

### D) Änderung oder Ergänzung für die Beantragung der Kinderzulage (wegen Geburt, neuer Zuordnung, Streichung oder Änderung der Daten zum Kindergeld)

#### 1. Ich beantrage zugunsten meines Riestervertrages für folgende Kinder die Zulagen

Falls Sie verheiratet sind, nicht dauernd getrennt leben und beide Eltern unbeschränkt einkommenssteuerpflichtig sind, steht die Kinderzulage der Mutter zu. Auf Antrag beider Elternteile kann die Kinderzulage vom Vater in Anspruch genommen werden.

#### Kind 1

Vorname:	
Nachname:	
Geburtsdatum:	
Kindergeldnummer:	
Familienkasse:	
Kindergeldberechtigter:	
Anspruchszeitraum (Kindergeld ab)	Tag:            Monat:            Jahr:

#### Kind 2

Vorname:	
Nachname:	
Geburtsdatum:	
Kindergeldnummer:	
Familienkasse:	
Kindergeldberechtigter:	
Anspruchszeitraum (Kindergeld ab)	Tag:            Monat:            Jahr:

#### Kind 3

Vorname:	
Nachname:	
Geburtsdatum:	
Kindergeldnummer:	
Familienkasse:	
Kindergeldberechtigter:	
Anspruchszeitraum (Kindergeld ab)	Tag:            Monat:            Jahr:

Versicherungs-Nr.: \_\_\_\_\_

Kind 4			
Vorname:			
Nachname:			
Geburtsdatum:			
Kindergeldnummer:			
Familienkasse:			
Kindergeldberechtigter:			
Anspruchszeitraum (Kindergeld ab)	Tag:	Monat:	Jahr:
<p><b><u>2. Angaben zum Ehepartner – bitte in Feld B ergänzen! -</u></b></p> <p><input type="checkbox"/> Ich stimme zu, dass mein von mir nicht dauernd getrennt lebender Ehemann für die genannten Kinder die Kinderzulage erhält. Die Zustimmung gilt bis auf Widerruf. Der Widerruf muss spätestens am 31. Dezember des Beitragsjahres, für das die Zustimmung nicht mehr gelten soll, beim Anbieter des Ehemannes vorliegen.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich widerrufe die Zustimmung zur Zulagenzahlung an den Kindsvater (gilt ab dem Kalenderjahr der Änderungseinreichung; nicht rückwirkend).</p>			
_____		_____	
Ort/Datum		Unterschrift der Ehefrau	
3. Für folgendes Kind beantrage ich keine Kinderzulage mehr			
(Sofern die Kinderzulage nicht mehr Ihnen sondern Ihrem Ehepartner gutgeschrieben werden soll, muss dies gesondert beantragt werden.)			
<p><input type="checkbox"/> wegen Wegfall des Kindergeldes ab _____</p> <p><input type="checkbox"/> aus anderen Gründen</p>			
Kind 1			
Vorname:			
Nachname:			
Geburtsdatum:			
Kindergeldnummer:			
Familienkasse:			
Kindergeldberechtigter:			
Anspruchszeitraum (Kindergeld ab)	Tag:	Monat:	Jahr:
Kind 2			
Vorname:			
Nachname:			
Geburtsdatum:			
Kindergeldnummer:			
Familienkasse:			
Kindergeldberechtigter:			
Anspruchszeitraum (Kindergeld ab)	Tag:	Monat:	Jahr:

Versicherungs-Nr.: \_\_\_\_\_

**E) Tatsächliches Entgelt/Entgeltersatzleistungen/Ausländische Einkünfte**

Wenn das tatsächlich erzielte Entgelt oder die Lohnersatzleistung im Vorjahr des Beitragsjahres niedriger war als die beitragspflichtigen Einnahmen im Sinne der deutschen Rentenversicherung, muss dies hier angegeben werden, da ansonsten mit einer Kürzung der Zulage gerechnet werden muss. Die Höhe der entsprechenden Beträge kann den Unterlagen (Lohnsteuerkarte, Bescheinigungen der Krankenkasse oder Arbeitsagentur) entnommen werden. Dies betrifft insbesondere Personen, die: Arbeitslosengeld, Krankengeld, Vorruhestandsgeld, Unterhaltsgeld, Übergangsgeld, Verletztengeld oder Versorgungskrankengeld bezogen haben; als Wehr- oder Zivildienstleistende versichert waren; Kurzarbeiter- oder Winterausfallgeld erhielten; zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt waren; wegen nicht erwerbsmäßiger Pflege rentenversichert waren; als behinderte Menschen in einer Werkstätte für behinderte Menschen beschäftigt waren.

Auch Einkünfte von Personen, die in einer ausländischen Rentenversicherung pflichtversichert waren, müssen hier angegeben werden.

Tatsächliches Entgelt im Vorjahr des Beitragsjahres	Jahr:
Von	Monat:                      Jahr
Bis	Monat:                      Jahr
Betrag in EUR	
Betrag in ggfs. abweichender Währung	

**F) Änderung Finanzamt / Steuernummer/ Sozialversicherungsnummer**

Zuständiges Finanzamt	
Steuernummer (ohne Schrägstrich)	
Sozialversicherungsnummer	

**G) Sonstige/ weitere Änderungsmitteilungen**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Versicherungsnehmer/in

## Erläuterungen zum Formular „Änderungen zur Zulagenberechtigung Riester“

Mit dem vorliegenden Änderungsformular besteht die Möglichkeit, Änderungen der Verhältnisse mitzuteilen, die Auswirkungen auf den Zulageanspruch bzw. dessen Höhe haben.

Grundsätzlich sollten zudem alle, die zum zulageberechtigten Personenkreis gehören, jährlich überprüfen, ob die geleisteten Eigenbeiträge ausreichend sind, um die gewünschte Förderung zu erhalten.

Informieren Sie uns bitte über alle Änderungen Ihrer persönlichen Verhältnisse, die Einfluss auf die Gewährung der Zulage haben. Dazu gehören insbesondere die Art der Zulagenberechtigung (mittelbar/unmittelbar), der Familienstand, der Wegfall des Kindergeldes sowie die Zuordnung der Kinder.

### **Feld B) Änderung des Familienstandes / Angaben zum Ehepartner**

Angaben zum Ehepartner sind für die Prüfung Ihres Anspruchs auf Zulage durch die Zentrale Zulagestelle für Altersvermögen (ZfA) unbedingt erforderlich, wenn Sie mittelbar zulageberechtigt sind und/ oder wenn Sie Kinderzulage beantragen aber nicht selber „Kindergeldberechtigter“ sind.

### **Feld C) Änderung der Zulagenberechtigung**

Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen unmittelbar zulageberechtigten, mittelbar zulageberechtigten und nicht zulageberechtigten Personen.

#### Unmittelbar zulageberechtigt:

Personen, die im Beitragsjahr – zumindest zeitweise – in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtig und rentenversicherungspflichtig bzw. pensionsberechtigt waren.

Dazu gehören insbesondere:

- In der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversicherte Arbeitnehmer und Auszubildende
  - Pflichtversicherte nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte
  - Empfänger von Besoldung und diesen gleichgestellte Personen (z. B. Beamte, Soldaten)
  - Rentenversicherungspflichtige Selbständige
  - Wehr- und Zivildienstleistende
  - Geringfügig Beschäftigte (so genannte 400-Euro-Kräfte bzw. Mini-Jobber), die auf Antrag auf ihre Versicherungsfreiheit verzichten und eigene Rentenversicherungsbeiträge leisten.
  - Personen in der Kindererziehungszeit sind in den ersten drei Lebensjahren eines Kindes in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert bzw. als Beamte ruhegehaltstauglich beurlaubt und somit unmittelbar zulageberechtigt.
  - Bezieher von Lohnersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II, Krankengeld)
  - Pflegepersonen, die einen Pflegebedürftigen nicht erwerbsmäßig mindestens 14 Stunden pro Woche pflegen und von der zuständigen Pflegekasse rentenversicherungspflichtig gemeldet wurden.
  - Minderjährige, sofern sie zum geförderten Personenkreis gehören und beide Erziehungsberechtigte zustimmen.
  - Bezieher von gesetzlicher Erwerbsminderungs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente.
- Diese müssen einen eigenen Beitrag leisten, um die Zulage zu erhalten.

#### Nicht zulageberechtigt:

- Arbeitnehmer und selbstständig Tätige, die als Pflichtversicherte einer berufsständischen Versorgungseinrichtung angehören (z. B. Ärzte, Rechtsanwälte), sofern sie von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind. Sie werden auch nicht unmittelbar zulageberechtigt wegen Kindererziehung.
- Selbständige, die nicht rentenversicherungspflichtig sind.
- Freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherte Personen
- Geringfügig Beschäftigte (so genannte 400-Euro-Kräfte), die rentenversicherungsfrei sind.
- In der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungsfreie Personen
- Bezieher von Altersrente

Scheidet der Anleger während eines Jahres aus dem zulageberechtigten Personenkreis aus, besteht ab dem nächsten Kalenderjahr kein Anspruch mehr auf Zulage. Der Altersvorsorgevertrag kann bis auf weiteres ruhen. Werden weiterhin Beiträge gezahlt, handelt es sich um sog. nicht geförderte Beiträge. Das bereits angesparte Altersvorsorgevermögen bleibt bis zur vorgesehenen Auszahlung im Alter im Vertrag gebunden. Die bereits erhaltenen Zulagen müssen nicht zurückgezahlt werden.

#### Mittelbar zulageberechtigt:

„Nicht Zulageberechtigte“, die im Beitragsjahr mit einer unmittelbar zulageberechtigten Person verheiratet waren, nicht dauernd getrennt lebten und in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren.

### **Feld D) Änderung der Kinderzulage**

Hier können Sie uns folgende Änderungen mitteilen:

- Den Antrag auf Kinderzulage wegen Geburt eines Kindes.
  - Die Änderungen der Zuordnung der Kinderzulage von einem Ehepartner auf den anderen.
- Bitte beachten Sie: Bei leiblichen Eltern, Adoptiveltern oder Pflegeeltern, die im Beitragsjahr verheiratet sind, nicht dauernd getrennt leben und beide unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind, steht die Kinderzulage – unabhängig von der Festsetzung des Kindergeldes – der Mutter zu. Mit Zustimmung der Mutter kann die Kinderzulage vom Vater in Anspruch genommen werden.
- Die Änderung ihrer Kindergeldkasse („Familienkasse“) oder der Kindergeldnummer.
  - Die Rücknahme des Antrags auf Kinderzulage, wenn Sie kein Kindergeld mehr für ein Kind bekommen oder wenn Sie die Kinderzulage auf Ihren Ehepartner übertragen haben.

### **Feld E) Mitteilung des tatsächlichen Entgelts/Entgeltersatzleistungen/Ausländische Einkünfte**

Wenn Sie Entgeltersatzleistungen (wie z.B. Arbeitslosengeld oder Krankengeld) erhalten haben, oder Ihre Einkünfte von den „beitragspflichtigen Einnahmen“ im Sinne der deutschen Rentenversicherung abweichen, müssen Sie Ihr tatsächlich erzielltes Entgelt/Ihre Entgeltersatzleistung hier angeben.

Ansonsten müssen Sie mit einer Kürzung Ihrer Zulage rechnen.

Dies betrifft insbesondere folgende Personen:

- Empfänger von Arbeitslosengeld, Krankengeld, Vorruhestandsgeld, Unterhaltsgeld, Übergangsgeld, Verletztengeld oder Versorgungskrankengeld,
- Wehr- oder Zivildienstleistende,
- Empfänger von Kurzarbeiter- oder Winterausfallgeld,
- zu Ihrer Berufsausbildung beschäftigte Personen,
- Personen, die wegen nicht erwerbsmäßiger Pflege rentenversichert waren,
- Personen, die als behinderte Menschen in einer Werkstätte für behinderte Menschen beschäftigt waren,
- Personen, die in einer ausländischen Rentenversicherung pflichtversichert waren.

Die Höhe der entsprechenden Beträge können Sie Ihren Unterlagen (Lohnsteuerkarte, Bescheinigungen der Krankenkasse oder Arbeitsagentur) entnehmen. Gab es im Beitragsjahr mehrere Zeiträume, in denen Sie derartige Leistungen bezogen haben, dann führen Sie bitte auf einem Beiblatt alle Zeiträume getrennt voneinander auf.